

99006048261000

# Heimarbeit - Halbjährige Listenmeldung

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/738-99006048261000/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99006048261000
Leistungsbezeichnung I	Heimarbeit - Halbjährige Listenmeldung
Leistungsbezeichnung II	Heimarbeit - Halbjährige Listenmeldung
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 2 Heimarbeitsgesetz (HAG) (Begriffe)</li> <li>• § 6 Heimarbeitsgesetz (HAG) (Listenführung)</li> </ul>
<b>Teaser</b>	<p>Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie Hausgewerbetreibende im Sinne des Heimarbeitsgesetzes sowie Personen, die wegen ihrer Schutzbedürftigkeit den in Heimarbeit Beschäftigten gleichgestellt sind, unterliegen besonderen gesetzlichen Schutzvorschriften.</p>
<b>Volltext</b>	<p>Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie Hausgewerbetreibende im Sinne des Heimarbeitsgesetzes sowie Personen, die wegen ihrer Schutzbedürftigkeit den in Heimarbeit Beschäftigten gleichgestellt sind, unterliegen besonderen gesetzlichen Schutzvorschriften.</p> <p>Firmen, die Heimarbeit vergeben, sind zum Führen von Heimarbeitslisten verpflichtet. Die Listen sind halbjährlich an die zuständige Stelle zu senden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Keine
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Sie beschäftigen Personen in Heimarbeit.</p> <p>Zu den Personen in Heimarbeit zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Heimarbeit Beschäftigte (Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie Hausgewerbetreibende)</li> <li>• Zwischenmeisterinnen und Zwischenmeister</li> <li>• sonstige gleichgestellte Personen</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>In die Heimarbeitsliste sind alle Personen, die mit Heimarbeit oder mit ihrer Weitergabe beschäftigt werden, einzutragen.</p> <p>Für jedes Kalenderhalbjahr ist eine Heimarbeitsliste neu anzulegen und laufend zu ergänzen.</p> <p>Wenn Sie der zuständigen Stelle die Heimarbeitsliste</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>online übermitteln:</p> <p>Füllen Sie das zugehörige Formular im Abschnitt "Onlineantrag" Schritt für Schritt online aus und reichen Sie es am Ende online ein. Sie haben auch die Möglichkeit, das Formblatt für die Heimarbeitsliste runterzuladen, auszufüllen und wieder hochzuladen. Dieser Weg bietet sich an, wenn Sie eine große Zahl an Heimarbeitern in der Heimarbeitsliste übermitteln müssen. Der Formularassistent bietet Ihnen Hilfetexte zur Erläuterung der einzelnen Formularfelder. Sie erhalten eine Bestätigung und ein ausgefülltes PDF-Formular für Ihre Unterlagen.</p> <p>Falls Sie das Verfahren nicht online durchführen, wenden Sie sich bitte an das Regierungspräsidium (zuständige Stelle), das für Sie zuständig ist. Die Kontaktdaten finden Sie über den Hyperlink im Abschnitt "Vertiefende Informationen".</p>
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	<p>Die Heimarbeitsliste müssen Sie halbjährlich an die zuständige Stelle übermitteln: • bis spätestens 31. Juli die Heimarbeitsliste für das erste Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni) des laufenden Jahres. • bis spätestens 31. Januar die Heimarbeitsliste für das zweite Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember) des Vorjahres. Die Termine sind genau einzuhalten, da die Listen für eine ordnungsgemäße Entgeltüberwachung zwingend erforderlich sind. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Listenführung können mit einer Geldbuße geahndet werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Arbeitsgerichtsverfahren; Einreichung einer Klage vor dem Arbeitsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---